

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	614
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	50 000	50 000	—	37
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	7
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 119 02:**

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	38 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>50 000 EUR</u>

**Zu Titel 132 01:**

Geschätzter Betrag.

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	202 500	202 500	—	759



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. 2 (4) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	45 534 400	46 651 300	-1 116 900	40 135
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . . . .	14 333 900	13 566 500	+767 400	11 414
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 795 900	5 518 900	+277 000	4 261

**Planstellen**

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktor/Direktorin beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
7	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Die zwei ab dem 01.01.2014 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	30 697 800 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	596 800 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	547 400 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 632 500 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	10 997 900 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	45 534 400 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten. . . . .	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 4.146 EUR. . . . .	11 791 200 EUR
2. Zusätzliche Leistungen. . . . .	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	2 476 200 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	14 333 900 EUR

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	5 795 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	5 795 900 EUR

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
---	---	---

97	96	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

55	55	Höherer Dienst
34	33	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst





**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	167
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 12 BBesO für das Referat I.6	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 543 400	9 962 100	+581 300	9 936
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	25 000	55 000	-30 000	15
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	281 100	198 500	+82 600	266
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 100	12 300	-7 200	5
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	10 543 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	10 543 400 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	111	111	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	173	173	—

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	1 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	5 100 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	1
462 12	881	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung. . . . .	—	—	—	—
462 14	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich. . . . .	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 788 000	1 788 000	—	1 524
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.	361 000	361 000	—	357
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	51
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	8
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 300 900	3 984 000	+316 900	4 175
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	360 000	360 000	—	-12
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	868 800	868 800	—	732
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . .	310 000	310 000	—	—
1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	527 000	527 000	—	533

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

Am 01.01.2013 war kein Trennungsschädigungsempfänger vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	413 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	583 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	675 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	115 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 788 000 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	18 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

Am 01.01.2013 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 191 700 EUR
Zusammen. . . . .	4 300 900 EUR

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der haushaltsneutralen Umschichtung der Mittel des Titelansatzes 971 10.

**Zu Titel 518 01:**

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	706 300 EUR
Zusammen. . . . .	868 800 EUR

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	527 000 EUR

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 467 500	4 467 500	—	3 576
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	40
526 01 011	Sachverständige. . . . .	92 000	92 000	—	66
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	96 000	96 000	—	70
529 10 011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	65
529 20 011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	12
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	972
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	6
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 365 000	2 365 000	—	1 713
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	332
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	2
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . . . .	5 000	5 000	—	2
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
681 10 011	Sonstige Geldleistungen. . . . .	—	—	—	30

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.  
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:  
- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,  
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.  
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.  
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	493 000 EUR
6. Kosten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 137 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

**Zu Titel 681 10:**

Seit dem Haushalt 2013 werden diese Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 94.093,60 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.553,00 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 23.523,40 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 638,30 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	13 753 200	13 304 700	+448 500	12 303
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	4 300 000	-500 000	3 278
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	1 746 500	1 746 500	—	1 747
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	50 000	50 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	10 000	10 000	—	2
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.					
712 10 011	Anbau für das Landtagsgebäude. . . . .	—	—	—	—
713 10 011	Sanierung des Plenarsaals. . . . .	—	—	—	4 553
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.</b>	842 000	842 000	—	348
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 00 881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	—	—	—	—
971 10 881	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. . . . . Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	—	316 900	-316 900	—
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	-200 000	-120 000	-80 000	—

---



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Ausstattung nach dem Stufenmodell
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Zu Titel 971 10:**

Die hier bisher veranschlagten Mittel erhöhen ab dem Haushalt 2014 kostenneutral den Ansatz des Titels 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

**Zu Titel 972 00:**

Die Globale Minderausgabe 2014 wurde als Ersatz für die Erbringung der zwei ab dem 01.01.2014 fälligen kw-Vermerke - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2014	2013	
7	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 4 (3) kw zum 31.07. 2017
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (2) kw zum 31.07.2017
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (-) kw zum 31.07.2017
11	8	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
7	6	Höherer Dienst
4	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	37 500	—	+37 500	—
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	250 000	—	+250 000	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	480 000	360 000	+120 000	133
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	190 000	150 000	+40 000	20
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu.	2 350 000	1 900 000	+450 000	829
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	3 307 500	2 410 000	+897 500	982

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

**Zu Titel 422 60:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 15 BBesO für die Begleitung eines weiteren parlamentarischen Gremiums	1	–
A 13 g.D.	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 13 BBesO für die Begleitung eines weiteren parlamentarischen Gremiums	1	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 12 BBesO zur Koordination der Gremien der Titelgruppe	1	–
Zusammen		3	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	5	4	+1
Gesamt	5	4	+1

2 (1) Stelle kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Einrichtung einer Stelle für die Begleitung eines weiteren parlamentarischen Gremiums	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 518 60:**

Der Titel wurde zum Nachweis der Kosten für die Anmietung von Räumen auf der Lippestraße eingerichtet.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2014</b>	<b>2013</b>		
	Bes.Gr. B 2				
	1 Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1		
	Bes.Gr. A 15				
	1 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	—		
	2 Planstellen	2	1		
	davon				
	— Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	2 Höherer Dienst	2	1		
	— Gehobener Dienst	—	—		
	— Mittlerer Dienst	—	—		
	— Einfacher Dienst	—	—		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	3
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle der Besgr. A 15 BBesO für das Kontrollgremium	1	–
Zusammen		1	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Europa- und Föderalismusangelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	145 000	145 000	—	5

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2014</b>	<b>2013</b>		
	1	1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	1	1	1		Planstellen
	—				davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	1	1	1		Höherer Dienst
	—				Gehobener Dienst
	—				Mittlerer Dienst
	—				Einfacher Dienst
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	73 800	70 000	+3 800	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	128 800	125 000	+3 800	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	117 616 200	116 292 200	+1 324 000	103 684
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	1 420 000	2 462 300	-1 042 300	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-